

## Täterwissen oder Vernehmungsdruk?

**Cronenberg.** Erst wurde er als Zeuge von der Polizei befragt, dann wurde er unmittelbar nach seiner Aussage festgenommen. In seiner anschließenden Vernehmung gab er die Tat zu, vor der Haftrichterin widerrief er jedoch sein Geständnis. Wie glaubwürdig die Aussagen von Karsten J. nach dem Kellerbrand in der Herichhauser Straße im Mai war, in Folge dessen sein Vater später seiner Rauchgasvergiftung in einer Aachener Spezialklinik erlag, und wie diese zustande gekommen waren, damit befasste sich die 4. große Strafkammer am Landgericht kürzlich.

Besonderes Augenmerk legten die Richter dabei auf die Anhörung der beiden Polizisten, die den damals 24-Jährigen am Tag nach dem Brand vernommen hatten. In seiner Zeugenvernehmung hatte Karsten J. angegeben, nach einem Ausflug mit seinen Feuerwehrkollegen zum Küllenhahn nach Hause zurückgekehrt zu sein. Dort sei er zu seinen Eltern

### **Brandstiftung in der Herichhauser Straße Vernehmungsbeamte berichten vor Gericht zum Geständnis und dem Widerruf.**

ins Dachgeschoss gegangen und anschließend in seine Wohnung, um mit dem Hund Gassi zu gehen. Danach sei er wieder zur Sambastrasse zurückgekehrt, um seine Frau abzufangen. Diese habe er jedoch verpasst und sei dann zur Feuerwache in die Kemmannstraße gegangen. Dort habe er den Alarm mitbekommen und sei dann gemeinsam mit seiner Frau den Weg zur Wohnung zurück gelaufen. „Er hat seiner Frau sogar noch zugerufen, sie solle nicht wegen der Hunde zurück ins Haus“, berichtete der Polizist. Er habe schließlich gewusst, wie gefährlich die Rauchgase seien.

Der vernehmende Beamte gab vor Gericht an, dass er aufgrund dieser Umstände den Status des Zeugen auf „Beschuldigter“ ändern wollte. Schließlich habe der Angeklagte ihm abseits des Protokolls in einem Smalltalk bekundet, dass er ja wohl der Einzige sei, der während zur Tatzeit allein im Haus gewesen wäre. Allerdings erhielt

der Beamte die Anweisung, die Zeugenbefragung als solche abzuschließen und Karsten J. als Zeuge wieder zu entlassen. Als dieser jedoch das Büro verließ, wurde er umgehend - auch zur Überraschung der beiden vernehmenden Beamten - vom Einsatzgruppenleiter und einem Kollegen festgenommen. Diese hatten nämlich aufgrund der Aussage des Angeklagten und dem Umstand, dass er sich als einziger „Schlüsselberechtigter“ zur möglichen Tatzeit frei im Haus bewegt hatte, triftige Gründe für einen Tatverdacht.

In seiner anschließenden Vernehmung als Beschuldigter erklärte der heute 25-Jährige dann zunächst, er habe im Keller das Gleichgewicht verloren und anschließend Glut von seiner Zigarette vermisst - auf Nachfrage gab er dann allerdings zu, dass er eine Holzlatte im Keller angezündet, das Feuer dann ausgeschlagen und die Latte schließlich gegen einen Plastikstuhl gelehnt habe. Und

zwar genau dort, wo der Brand laut Sachverständigem ausgebrochen sei: „Aus meinen Augen ist das Täterwissen“, erklärte der Einsatzgruppenleiter. Ohne vorherige Vorhaltung der Tat - zwischen Zeugenaussage und Vernehmung wurde Karsten J. anscheinend nur zweimal belehrt - habe der Angeklagte die Geschehnisse „heruntergespult“: „Das habe ich ja noch nie gehört“, so Verteidiger Lindemann. Da Karsten J. - der auch zwei vorherige Mülleimerbrände und das Feuer an einem Holzstapel im Garten des Hauses zugegeben und dafür als Grund Stress mit seiner Frau angegeben hatte, für den Kellerbrand allerdings kein Motiv parat hatte - vor der Haftrichterin erklärte, das Geständnis unter Druck abgegeben zu haben, hakte Richter Krege nach: „Druck ausüben und Druck empfinden sind zwei unterschiedliche Paar Schuhe“, betonte der Vorsitzende. Die Beamten indes gaben beide an, den Beschuligten „absolut nicht“ unter Druck gesetzt zu haben. Vielmehr sei Karsten J. nach seiner Festnahme „extrem betroffen“ gewesen - und habe sich dann wohl offenbart. (MM).